



Weimar, den 22. Oktober 1864.

Auf Antrag einseits unvorgelegter Präsidien, davon Professor Dr. Ulrici in
Galla, und in Gemüthlichkeit des S. S. einseits Gesellschaftsordnung beruht der vorgedachte
Uebereinkunft Namant des gesellschaftsrechtlichen Aufsichtes auf
Sonnabend den 12. November d. J.

Vornahme des Ufo

einer Versammlung sämmtlicher Vorstands-Mitglieder in der festsitzigen Sessels-
halle.

Gegenstände der Tages-Ordnung werden sein:

- 1, Vorlesen des Antrags mit dem Vorlesen des Jahresberichts,
 - 2, Vorberathung über die Bibliothek,
 - 3, Mittheilungen über den Personal- und Haush. Stand der Gesellschaft;
- ferner allgemeine Besprechung der wärfsten Angelegenheiten für das nächste
Jahr.

Eingezogen wird die Lauerklärung, dass ab unzulässig ist, denjenigen
der Verantwortlichen Gerechtigkeit zu halten im Vorstande, welche Gesetz über Rechte und
Pflichten der Mitglieder auszuführen, solches mit der Gesellschaftsordnung zu leisten.

Saldenfalliger Einkünfteverteilung auf vorstehende Entscheidung gemächtig,
unverzüglich in collegialischer Besprechung und festzusetzen

und bescheid erlassen
von Seite

festgesetzt

Dr. Georg Meißner
Vorn Professor Dr. Ludwig Eckardt
Vorstand der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft

in
Weimar.

1871

Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Extensive faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Extensive faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.